

Eisenbahngesellschaft sei gebildet, habe auch bereits die erste Generalversammlung abgehalten und in derselben ihn zum Director erwählt, auch sämtliche Anschläge genehmigt.

Der Bau dieser Bahn wurde auch in Angriff genommen und dennoch lieferte ein späterer Vorgang den Beweis, daß der ursprüngliche Unternehmer auch der alleinige Inhaber sämtlicher Actien von allem Anfange an gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben sei. Die gesammte Anzeige von dem Unterbringen der Actien, von der Constituirung der Gesellschaft und Generalversammlung, von dem Genehmigen der Anschläge war demnach eine wissentliche Unwahrheit, zu deutsch eine Lüge! —!

Nach solchen Erfahrungen hat die Deputation und gewiß auch die ganze Kammer mit höchster Befriedigung vernommen, daß die meisten Redner der zweiten Kammer in der Sitzung vom 27. Januar diese Gründungsschwindeleien energisch gebrandmarkt haben. Ganz besondere Beachtung verdienen aber zwei längere Reden des Herrn Finanzministers, namentlich die letzte derselben, in welcher er den Vorwurf zurückzuweisen hatte: „die Regierung beabsichtige in Zukunft selbst zu berechnen, wie hoch das Capital sich belaufen werde, welches die Actiengesellschaften als Baucapital veranschlagen dürften.“ Es sei gestattet, diese gewichtigen Worte hier wörtlich abzudrucken:

„Die Regierung will sich nicht die große Weisheit zuschreiben, im Voraus zu wissen, ob und was sich etwa ändern kann. Sie will nicht einmal unbedingt sagen: „das ist zu viel, das ist zu wenig.“ Aber, meine Herren, sie will nicht haben und wird nicht dulden, daß in den Anschlägen auf gewisse Bauobjecte Summen geworfen werden, von denen sie mit Bestimmtheit weiß, daß sie nicht zu diesen Bauten, sondern zu ganz anderen Zwecken verwendet werden sollen. Das ist das Einzige, was die Regierung verlangt, und ich glaube, meine Herren, die Kammer wird die Regierung hier nicht im Stiche lassen und wird nicht wünschen, daß die Regierung Anschläge genehmigt, wenn Dinge darin stehen, die ganz unmöglich sind und sich blos dadurch erklären lassen, daß Gründergewinne und andere Ausgaben, die man nicht offen aussprechen und bekennen will, in die Berechnung des Baucapitals mit eingeschmuggelt werden, wie man sagt. Die Regierung kann in dieser Beziehung weiter Nichts thun, als solchen unwahren Angaben ihre Genehmigung verweigern, und das ist Das, meine Herren, was die Regierung thun muß. Wer kann von einem Minister verlangen, daß er wissentlich eine Unwahrheit mit seiner Unterschrift bekräftige! Die Regierung sagt in dieser Beziehung nur soviel: „das können wir nicht zum Baucapital rech-